

Hinweise bei Neubauten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie planen die Erstellung eines Neubaus in Simmozheim. Hierzu möchten wir Ihnen folgende Hinweise geben:

Antrag zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung

Der Antrag zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung ist schriftlich bei der Gemeinde Simmozheim einzureichen. Vordrucke sind im Rathaus erhältlich oder stehen zum Download auf der Homepage der Gemeinde bereit (www.simmozheim.de/Rathaus/Formulare).

Der Antrag ist mit den entsprechenden Planunterlagen einzureichen, sofern diese nicht bereits mit dem Bauantrag vorgelegt worden sind.

Berechnung des Bauwassers

Aufgrund der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Simmozheim wird bei der Herstellung von Bauwerken, bei denen das verwendete Wasser nicht durch einen Wasserzähler festgestellt wird, eine pauschale Verbrauchsgebühr erhoben.

Die Verbrauchsgebühr errechnet sich anhand des umbauten Raumes. Es werden je 100 m³ umbautem Raum 5 m³ als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt. Bei Fertigbauweise wird nur der umbaute Raum der Keller- und Untergeschosse berücksichtigt.

Einbau eines Wasserzählers

Die Beendigung der Bauphase ist der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen, damit diese den Wasserzähler als Messeinrichtung für die zukünftigen Verbräuche noch **vor dem Einzug** installieren kann. Hierfür vereinbaren Sie einen Termin mit dem Wassermeister der Gemeinde Simmozheim, Herrn Nothacker, Tel.: 0172-7611738.